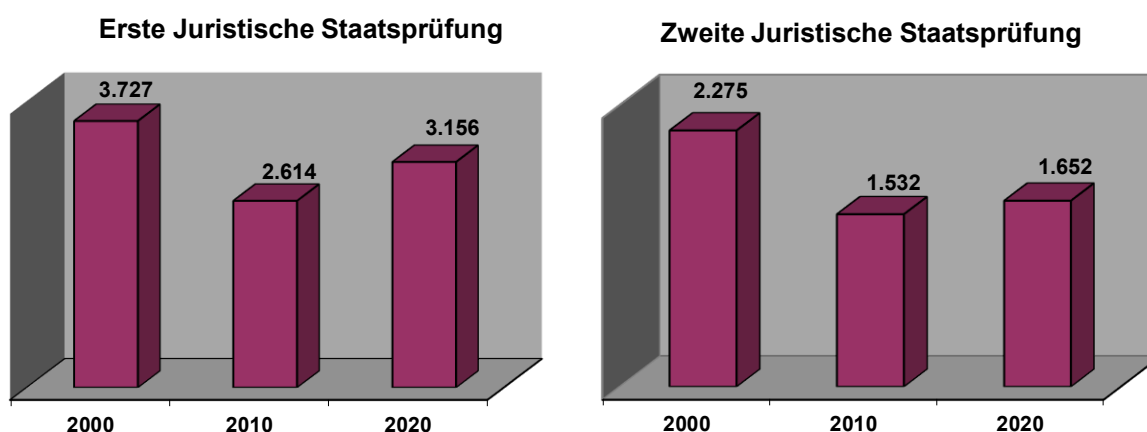


# Bericht des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes für das Jahr 2020

Dieser Bericht informiert über die Ergebnisse der im Jahr 2020 vom Bayerischen Landesjustizprüfungsamt durchgeführten und abgeschlossenen Prüfungen, also der Ersten und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Termine 2019/2 und 2020/1), der Rechtspflegerprüfung, der Gerichtsvollzieherprüfung und der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirdendienst sowie der Prüfungen des Strafvollzugsdienstes. Zum anderen gibt der Bericht - soweit dies aufgrund statistischer Angaben möglich ist - einen kurzen Überblick über die Arbeit des Landesjustizprüfungsamtes.

Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt 2020 allein in den Juristischen Staatsprüfungen Prüfungsverfahren für 4.808 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu bewältigen.

## Teilnehmerzahlen der Juristischen Staatsprüfungen (jeweils zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> In den für das Jahr 2020 ausgewiesenen 3.156 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind auch diejenigen erfasst, die die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der Ersten Juristischen Prüfung absolvierten, ohne zu dieser Zeit bereits die Juristische Universitätsprüfung abgelegt zu haben.

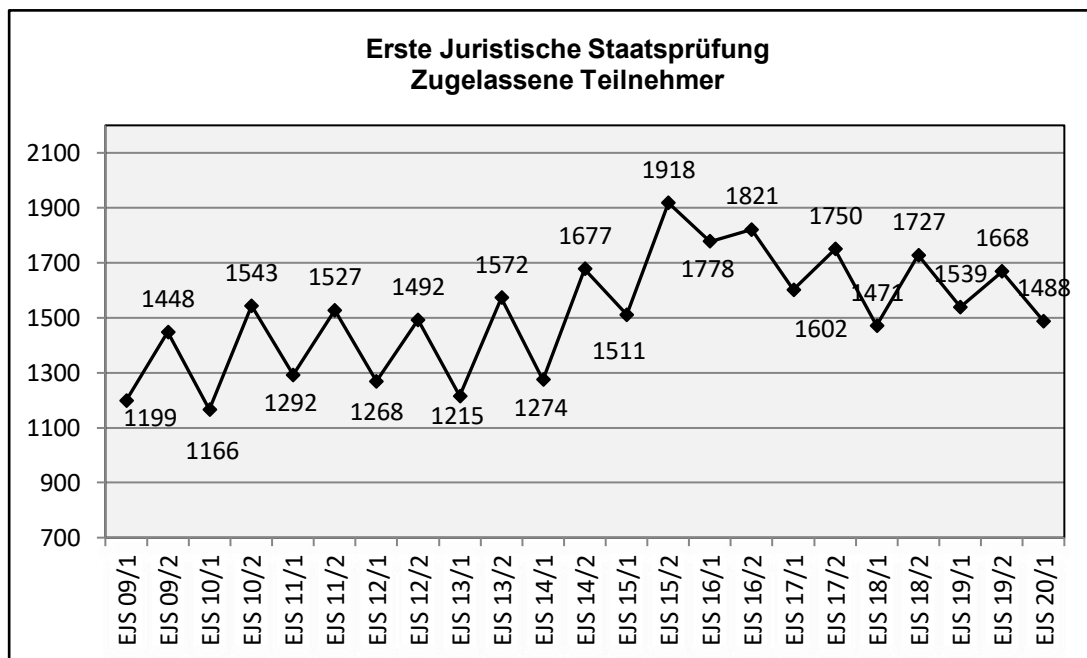
# I. Erste Juristische Staatsprüfung

## 1. Vorbemerkung:

Das Studium der Rechtswissenschaften wird durch die zweigeteilte Erste Juristische Prüfung abgeschlossen. In die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung fließt das Ergebnis der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich, die ausschließlich den Universitäten obliegt, mit 30 % ein. Das Landesjustizprüfungsamt nimmt nur die sich auf die Pflichtfächer erstreckende Erste Juristische Staatsprüfung (EJS) ab, deren Ergebnis mit 70 % in die Gesamtnote einfließt, und erteilt das Gesamtzeugnis über die Erste Juristische Prüfung<sup>2</sup>.

## 2. Teilnehmerzahl:

In den im Jahr 2020 abgeschlossenen Terminen 2019/2 und 2020/1 waren 3.156 Personen zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen. Die Teilnehmerzahl liegt damit unter derjenigen des Vorjahres 2019 (3.266).



## 3. Studiendauer:

Die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung betrug in Bayern im Jahr 2020

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern in der Ersten Juristischen Staatsprüfung, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden

<sup>2</sup> Im Deutschen Richtergesetz wird die Juristische Universitätsprüfung als universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung als staatliche Pflichtfachprüfung bezeichnet.

haben: 11,33 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 11,0 Semester);

- bei den Erstablegerinnen und Erstablegern sowie Wiederholerinnen und Wiederholern zusammen, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden haben: 11,73 Semester (arithmetischer Mittelwert, Medianwert: 11,00 Semester).<sup>3</sup>

Die effektive Studiendauer liegt damit seit der Einführung der zweigeteilten Ersten Juristischen Prüfung durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 (BGBl. I S. 2592) um etwa 0,6 Semester höher als vor der Ausbildungsreform.

#### 4. Ergebnisse:

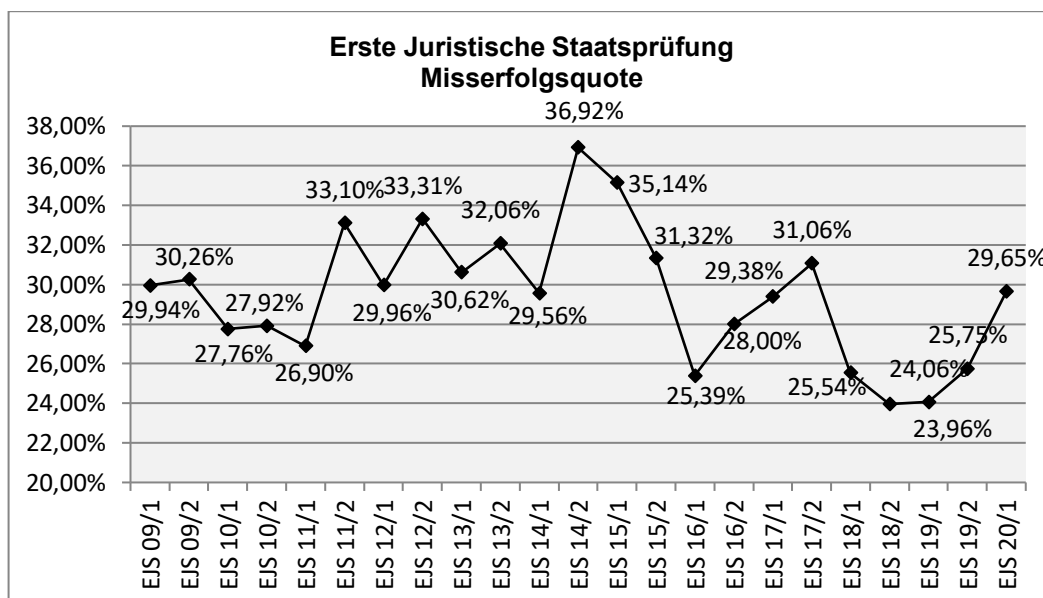
##### a) Misserfolgsquote

Insgesamt haben von 2.714 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (einschließlich Notenverbesserern), die in den im Jahr 2020 abgeschlossenen Terminen (EJS 2019/2 und 2020/1) ein Ergebnis erzielten, 750 die Erste Juristische Staatsprüfung nicht bestanden. Die Gesamtmisserfolgsquote belief sich damit auf 27,63 %.

Relativiert wird diese Misserfolgsquote (2019: 24,01 %, 2018: 28,48 %, 2017: 28,66 %) dadurch, dass im Jahr 2020 nur 5,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *endgültig* gescheitert sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich ein Teil der erstmalig Gescheiterten - nach Schätzungen ca. 4 bis 6 % aller Kandidatinnen und Kandidaten - der Wiederholungsprüfung nicht mehr stellt.

---

<sup>3</sup> Obwohl die vorliegenden Zahlen nach dem Berechnungsmodus der Bundesstatistik ermittelt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dieser nicht möglich, da dort auch Notenverbesserer mitberücksichtigt werden.



### b) Verhältnis des Notenniveaus der Ersten Juristischen Staatsprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung

Die Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung in den Schwerpunktfächern fallen nach wie vor deutlich besser aus als die der Ersten Juristischen Staatsprüfung<sup>4</sup>: Die sieben bayerischen juristischen Fakultäten teilten dem Landesjustizprüfungsamt 2020 lediglich sieben endgültig in der Juristischen Universitätsprüfung gescheiterte Personen mit; die Betroffenen waren dabei zum Teil zur Prüfung ganz oder teilweise nicht angetreten. 88,87 % der Kandidatinnen und Kandidaten erzielten in der Juristischen Universitätsprüfung ein "Prädikat", also die Note "befriedigend" oder besser, 60,96 % sogar ein "großes Prädikat" ("vollbefriedigend" oder besser). Die Spitzennoten "gut" und "sehr gut" wurden an 21,30 % bzw. 6,60 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Juristischen Universitätsprüfung vergeben. In den 2020 abgeschlossenen Terminen der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreichten demgegenüber nur 0,29 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Note "sehr gut", 4,68 % die Note "gut" und 13,96 % die Note "vollbefriedigend".

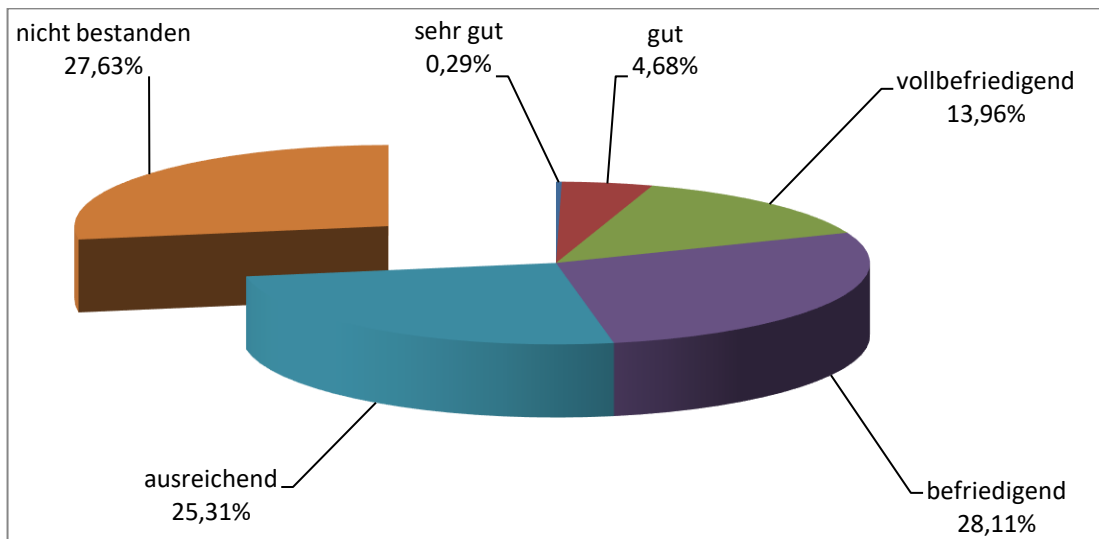
### c) Statistiken des Prüfungsjahrs 2020 (EJS 2019/2 und EJS 2020/1)

**Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung insgesamt:**

Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	8	0,29
gut	127	4,68
vollbefriedigend	379	13,96

<sup>4</sup> Berücksichtigt wurden 2.408 Ergebnisse der Juristischen Universitätsprüfung. Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Erste Juristische Staatsprüfung mehrfach ablegen, die Juristische Universitätsprüfung dagegen nur einmal, fließt deren Ergebnis mehrfach in die Auswertungen ein.

befriedigend	763	28,11
ausreichend	687	25,31
nicht bestanden	750	27,63



### Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfungen an den einzelnen Prüfungsorten:

Prüfungsort	Misserfolgsquote in %	"Prädikatsexamina" in % („befriedigend“ und besser)
Augsburg	31,34	40,09
Bayreuth	26,71	50,54
Erlangen-Nürnberg	24,90	54,02
München	24,26	52,55
Passau	27,27	47,65
Regensburg	32,16	38,01
Würzburg	28,96	44,18

## 5. Weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen

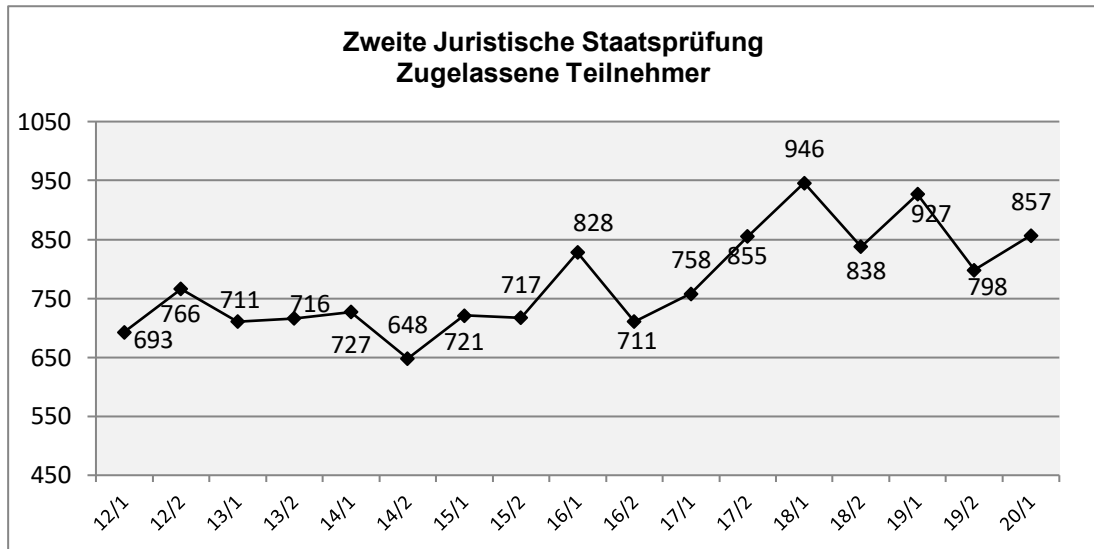
Im Prüfungsjahr 2021 (Termine 2020/2 und 2021/1) wurden 2.797 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen (2020: 3.156, 2019: 3.266).

Die Zahl der neu in den Vorbereitungsdienst eingestellten Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird 2021 gegenüber dem Vorjahr tendenziell rückläufig sein. Ortswünsche der Bewerberinnen und Bewerber werden aber nach wie vor nicht immer erfüllt werden können, weil alle Ausbildungskapazitäten gleichmäßig genutzt werden müssen. Mobilität, Flexibilität und Engagement bleiben weiterhin in besonderem Maße gefordert.

## II. Zweite Juristische Staatsprüfung

### 1. Teilnehmerzahl:

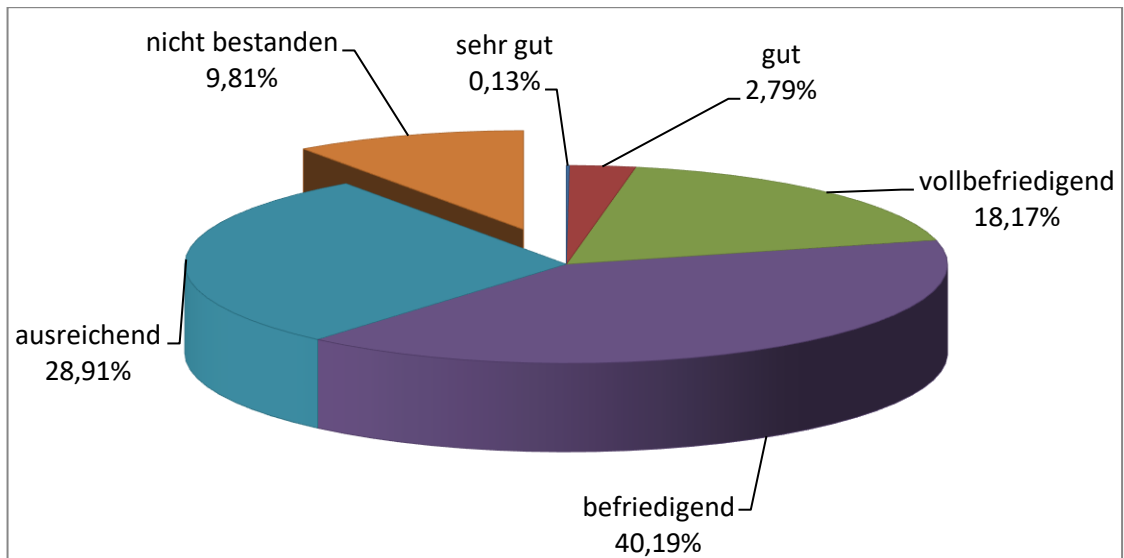
Zu den beiden im Jahr 2020 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2019/2 und 2020/1 wurden insgesamt 1.655 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen, 1.508 der zugelassenen Prüflinge erzielten ein Ergebnis. Für das Prüfungsjahr 2021 ist mit einem leichten Rückgang der Teilnehmerzahlen zu rechnen.



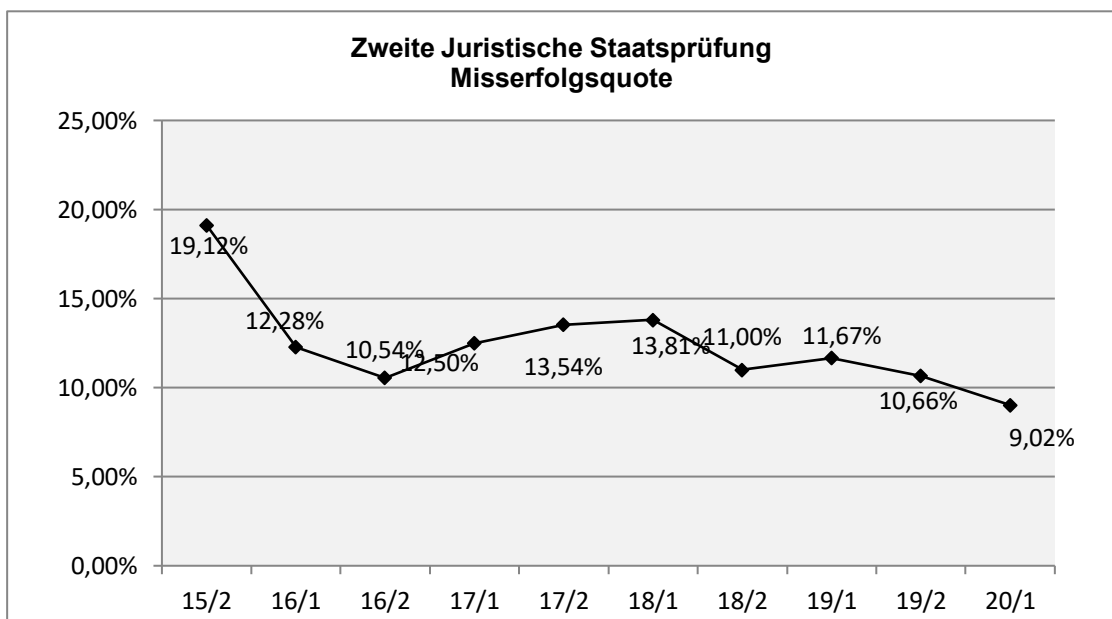
### 2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den beiden abgeschlossenen Prüfungsterminen des Jahres 2020 folgende Ergebnisse erzielt:

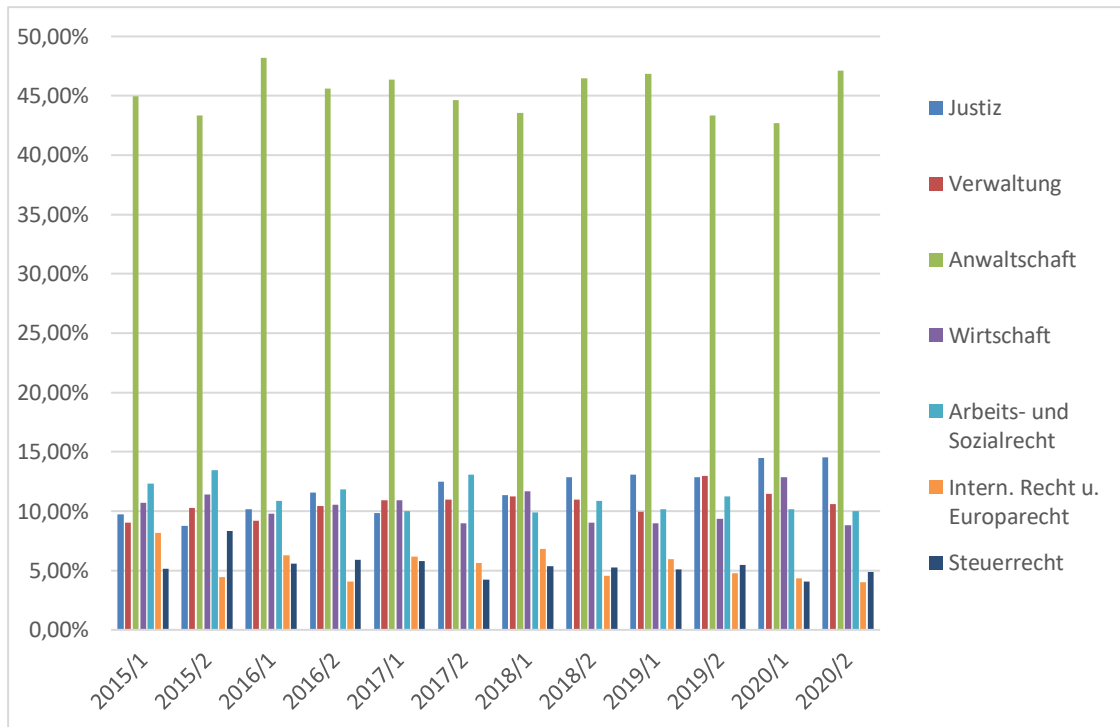
Gesamtnote	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	2	0,13
gut	42	2,79
vollbefriedigend	274	18,17
befriedigend	606	40,19
ausreichend	436	28,91
nicht bestanden	148	9,81
Summe	1.508	100,00



Die Misserfolgsquote ist mit 9,81 % im Jahr 2020 erneut deutlich geringer als im Vorjahr und liegt auch unterhalb des langjährigen Mittel (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 12,35 %). Der Vergleichswert liegt im Jahr 2017 bei 11,55 %, im Jahr 2018 bei 13,69 % und im Jahr 2019 bei 13,27 %.



### 3. Entwicklung zur Wahl der Berufsfelder



Die Verteilung der Berufsfelder kann oben stehender Grafik entnommen werden. Die Verteilung auf die Berufsfelder ist über die vergangenen Termine hinweg weitgehend gleich, am häufigsten wählen die Rechtsreferendare das Berufsfeld Anwaltschaft.



### III. Weitere Qualifikationsprüfungen

#### 1. Rechtspflegerprüfung:

An der Rechtspflegerprüfung 2020 haben 147 Anwärtinnen und Anwärter teilgenommen (Vorjahre: 2019: 109, 2018: 85, 2017: 98). 147 Teilnehmer erzielten ein Ergebnis. 140 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	16	10,88
befriedigend	91	61,90
ausreichend	33	22,45
nicht bestanden	7	4,77
Summe	109	100,00

#### 2. Gerichtsvollzieherprüfung:

An der Gerichtsvollzieherprüfung 2020 haben 41 Prüflinge teilgenommen (2019: 41, 2018: 31, 2017: 31). Hiervon waren 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bayern, zehn Teilnehmer aus Sachsen, vier Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt und fünf Teilnehmer aus Thüringen

Im Einzelnen wurden von den **bayerischen** Prüflingen folgende **Ergebnisse** erzielt:

Prüfungsergebnis	Prüfungsteilnehmer/-innen	Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	13	40,63
befriedigend	19	59,37
ausreichend	0	0,00
nicht bestanden	0	0,00
Summe	32	100,00

### 3. Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst:

Im Jahr 2020 haben 152 Anwärterinnen und Anwärter an der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst teilgenommen (Vorjahre: 2019: 155, 2018: 135, 2017: 102). 145 Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	13	8,55
gut	59	38,82
befriedigend	64	42,11
ausreichend	9	5,92
nicht bestanden	7	4,60
Summe	152	100,00

#### 4. Qualifikationsprüfungen im Bereich des Justizvollzugsdienstes:

Im Bereich des Justizvollzugs wurden 2020 Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst, für den Werkdienst und für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten jeweils **mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene** durchgeführt.

Die **Prüfungsergebnisse** gliedern sich wie folgt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	0	0,00
gut	19	9,36
befriedigend	109	53,69
ausreichend	68	33,50
nicht bestanden	7	3,45
Summe	203	100,00

Für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten mit **Einstieg in der 3. Qualifikationsebene** wurde im Jahr 2020 eine Qualifikationsprüfung abgenommen.

Im Einzelnen wurden folgende **Ergebnisse** erzielt:

<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>Prüfungsteilnehmer/-innen</b>	<b>Prozent</b>
sehr gut	0	0,00
gut	4	26,66
befriedigend	9	60,00
ausreichend	2	13,33
nicht bestanden	0	0,00
Summe	15	100

#### **IV. Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstreitverfahren**

1. Insgesamt hatte das Bayerische Landesjustizprüfungsamt im Jahr 2020 für rund 4.800 Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungsverfahren zu bewältigen, in deren Verlauf circa 37.100 Prüfungsarbeiten gefertigt und von den Prüferinnen und Prüfern korrigiert und bewertet worden sind.
2. Auch im vergangenen Jahr wurden Verwaltungsstreitverfahren und verwaltungsinterne Nachprüfungsverfahren gegen Bewertungsentscheidungen angestrengt und durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 73 (2019: 99) Nachprüfungsverfahren sowie 27 Verwaltungsstreitverfahren neu anhängig gemacht (2019: 46). Die Erfolgsquote ist sowohl bei den Nachprüfungsverfahren als auch bei den Verwaltungsstreitverfahren sehr gering: In 13 Fällen wurde im Nachprüfungsverfahren eine Einzelnote angehoben (2019: 9), was zudem nur in einem Teil der Fälle dazu führte, dass der für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderliche Gesamtdurchschnitt der schriftlichen Prüfung nachträglich erreicht wurde. Dies entspricht rechnerisch einer Erfolgsquote von 16,3 % (2019: 9,5 %) bezogen auf die Zahl der im Jahr 2020 abgeschlossenen Nachprüfungsverfahren. Bezogen auf die Gesamtzahl der im Jahr 2020 korrigierten Prüfungsarbeiten liegt die Änderungsquote bei knapp 0,04 %. Von den 23 im vergangenen Jahr abgeschlossenen Verwaltungsstreitverfahren war eines erfolgreich; keines endete mit einem Vergleich, und keines mit einer übereinstimmenden Erledigterklärung.